

## Die Ergebnisse des Fragebogens zur Korruptionsbekämpfung

Im Vorfeld der Nationalratswahlen am 29. September hat die Initiative “Saubere Hände - Stoppt Korruption” unter Mitwirkung der Initiatoren des Rechtsstaats- und Antikorruptionsvolksbegehrens Martin Kreutner, Michael Ikrath, Heinz Mayer und Oliver Scheiber alle bundesweit kandidierenden Parteien zu ihren Positionen zur Korruptionsbekämpfung und zur Stärkung des Rechtsstaat und der liberalen Demokratie befragt.

Die zentralen Themen der Befragung sind die **Ressourcen und Organisation in Parlament und Ministerien**, die **Unabhängigkeit der Justiz**, **Regelungen zu Lobbying**, **Transparenzmaßnahmen und Antikorruptionsrichtlinien** wie die Etablierung einer **Bundesstaatsanwaltschaft** sowie Fragen zur **Medien- und Öffentlichkeitsarbeit**.

Das Ziel der Befragung war, die Positionen der Parteien offenzulegen und einer breiten Öffentlichkeit, allen voran den Wähler:innen zugänglich zu machen.

Der Fragebogen wurde von SPÖ, FPÖ, NEOS, Grünen, KPÖ, KEINE und der Liste Madeleine Petrovic (LMP) beantwortet. Die ÖVP hat keine Antworten rückgemeldet, die Bierpartei hat aufgrund geringer Ressourcen absagen müssen.

### Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Auswertung der Antworten auf Basis der Forderungen der Expertinnen und Experten erfolgte nach Ampelsystem - rot steht für ungenügend, orange für zu vage oder unzureichend und grün für ausreichend. Grau zeichnet eine fehlende Antwort aus. Wurde die Beantwortung einer Frage aufgrund der vorherigen Antwort obsolet, wurde das Auslassen der Antwort mit derselben Farbe der vorigen Antwort bewertet.

NEOS und KEINE haben die meisten Übereinstimmungen mit den Experten und Expertinnen, gefolgt von den Grünen, der SPÖ und der KPÖ. Gänzlich gegensätzliche Positionen gibt es bei diesen Parteien kaum. Auffällig wenig Zustimmung gibt es von der FPÖ. Bei zwei Drittel sind sie entweder dagegen oder gaben eine unzureichende Antwort. Die LMP stimmt knapp der Hälfte zu, etwas mehr als ein Drittel ist unzureichend.

	Grün	Orange	Rot	Grau
SPÖ <sup>1</sup>	23 x	5 x	2 x	1 x
FPÖ	13 x	6 x	12 x	
Grüne	22 x	8 x	1 x	
NEOS	28 x	3 x	0 x	
KPÖ	25 x	1 x	3 x	2 x
KEINE	30 x	1 x	0 x	
LMP	14 x	13 x	4 x	

<sup>1</sup> Die Tabelle zeigt an, wie oft jene Partei Antworten gegeben hat, die eine grüne, orange, rote oder graue Bewertung bekommen hat.

## Die Antworten der Parteien<sup>2</sup>

### ❖ Ressourcen und Organisation in Parlament und Ministerien

<i>In Deutschland steht den Abgeordneten für Mitarbeiter:innen, die sie bei der Erledigung ihrer parlamentarischen Arbeit unterstützen, monatlich ein Budget von 25.874,- Euro (Stand: 1.März 2024) zur Verfügung. Die Abrechnung der Gehälter erfolgt über die Bundestagsverwaltung. Sollen zusätzliche Ressourcen für Abgeordnete und parlamentarische Mitarbeiter:innen nach Vorbild des deutschen Bundestages geschaffen werden?</i>		<b>Bewertung</b>
<b>SPÖ</b>	Ja.	
<b>FPÖ</b>	Sollte eine Evaluierung ergeben, dass die in der jüngeren Vergangenheit erfolgte Ausweitung der Ressourcen für parlamentarische Mitarbeiter bzw. das akademische Personal nicht ausreichen, ist eine adäquate Anpassung vorzunehmen.	
<b>Grüne</b>	Wir Grüne unterstützen selbstverständlich das demokratiepolitische Anliegen eines starken unabhängigen Parlaments. Dafür braucht es natürlich ausreichende Ressourcen.	
<b>NEOS</b>	Ja.	
<b>KPÖ</b>	Nein.	
<b>KEINE</b>	Ja.	
<b>LMP</b>	Wenn es den Anforderungen der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit entspricht: ja.	
<i>Falls ja, wie viele, bzw. wie weit müsste aufgestockt werden und für welche Bereiche?</i>		<b>Bewertung</b>
<b>SPÖ</b>	Eine bessere Ausstattung der Legislative ist durch die Vielfalt von Aufgaben, die in letzter Zeit dazugekommen sind, dringend erforderlich. Wie weit aufgestockt werden muss, werden die Verhandlungen zwischen den Fraktionen zeigen.	
<b>FPÖ</b>	Eine bei gegebenem Bedarf adäquate Anpassung muss die Parlamentsdirektion, die Parlamentsklubs und die einzelnen Abgeordneten umfassen.	
<b>Grüne</b>	Auf Initiative der Grünen hin wurde etwa der Budgetdienst des Parlaments eingerichtet. Wir können uns vorstellen, die	

<sup>2</sup> Die Antworten wurden 1:1 von den Parteien übernommen



	unabhängigen zentralen Dienste, wie den legislativen Dienst, der allen Parteien zur Verfügung steht, aufzuwerten. Die in ihrer Frage genannte Summe pro Abgeordnete:r ist aus unserer Sicht zu hoch.	
<b>NEOS</b>	Das Budget der Abgeordneten ist zurzeit zu gering und sollte jedenfalls deutlich erhöht werden.	
<b>KPÖ</b>	-	
<b>KEINE</b>	<p>Im Jahre 2024 stehen jedem der 183 Abgeordneten im Nationalrat ein monatliches Budget iHv. 5.888,20 EUR zur Verfügung, um parlamentarische Mitarbeiter:innen zu beschäftigen. Da hieraus auch die für den Arbeitgeber anfallenden Lohnkosten abzudecken sind, ist der tatsächlich für Gehaltszahlungen verfügbare Betrag niedriger, dieser liegt derzeit bei 4.722,66 EUR (Bruttogehalt). Dieses monatliche Budget steht 14x pro Jahr zur Verfügung, für 14 Monatszahlungen.</p> <p>Das Budget eines österreichischen Abgeordneten ist damit erheblich niedriger im Vergleich zu Deutschland. Dieser Umstand hat unmittelbare Auswirkungen auf die Fähigkeit eines österreichischen Abgeordneten, sein wichtiges Mandat inhaltlich fundiert und auch unabhängig wahrzunehmen. Zum einen begrenzt ein derart geringes Budget den Einsatz parlamentarischer Mitarbeiter:innen auf 1 Vollzeit-Kraft oder mehrere Teilzeitkräfte. Hierdurch fehlt es an wichtiger inhaltlicher und protokollarischer Unterstützung, welche den Abgeordneten für die effektive Wahrnehmung ihres Mandates zu Verfügung steht. Des Weiteren erhöht sich dadurch die Abhängigkeit der Abgeordneten von den jeweiligen Parteien, welche in der Regel über weitaus umfangreiche Mittel und Ressourcen verfügen. In Deutschland ist das Budget für parlamentarische Mitarbeiter:innen in den letzten 15 Jahren deutlich erhöht worden, wohingegen in Österreich nur geringfügige Anpassungen gemacht worden sind.</p> <p>Wir erachten eine substantielle Anhebung des Budgets der Abgeordneten für parlamentarische Mitarbeiter:innen für unumgänglich. Während in Deutschland ein monatliches Gesamtbudget von etwa 19 Mio. EUR zur Verfügung steht (25.874 x 733 Abgeordnete), so sind es in Österreich lediglich knapp 1,08 Mio. EUR (5.888,20 EUR x 183 Abgeordnete). Ein belastbares Vergleichskriterium ist letztlich aber erforderlich, welches z.B. in der Bevölkerungsgröße gesehen werden kann. Österreich hat etwa 10% der Bevölkerung von Deutschland, demnach sollte auch das Budget der Abgeordneten ein Zehntel</p>	

	<p>ausmachen, d.h. 1,9 Mio. EUR bzw. knapp 10.400 EUR pro Abgeordnete(r) und Monat.</p> <p>Von einer formalen Begrenzung auf spezielle Bereiche sollte indes abgesehen werden, um die Abgeordneten in Ihrer Prioritätensetzung nicht unnötig einzuschränken.</p>	
<b>LMP</b>	Im Bedarfsfall zu klären.	

<b>Soll ein eigener legislativer Dienst geschaffen werden?</b>		<b>Bewertung</b>
<b>SPÖ</b>	Die SPÖ spricht sich für den Ausbau des bestehenden RLW-Dienstes aus, da dort schon sehr viel Kompetenz gebündelt ist.	
<b>FPÖ</b>	Entsprechende Mittel wären den Parlamentsklubs zuzuweisen, damit diese bei Universitäten, Fachhochschulen sowie privaten Instituten oder Experten jene spezifische Expertise einholen können, die es im konkreten Fall braucht.	
<b>Grüne</b>	Wir Grüne fordern schon lange, dass es einen eigenen Legislativdienst im Parlament nach dem deutschen Vorbild gibt, damit das Parlament mehr eigene legislative Kompetenzen bekommt und gegenüber den Ministerien, wo die Legistik derzeit ganz überwiegend angesiedelt ist, gestärkt wird. Dafür könnte ein neuer Dienst geschaffen, oder auch der bestehende Rechts-, Legislativ- und Wissenschaftlicher Dienst (RLW) aufgewertet werden. Es muss sichergestellt werden, dass bei solch einem gestärkten Dienst alle Abgeordneten Unterstützung erhalten und sich die Dienstleistungen des Dienstes nicht bloß auf Vorhaben beschränken, die einvernehmlich vorbereitet werden.	
<b>NEOS</b>	Ja.	
<b>KPÖ</b>	Ja.	
<b>KEINE</b>	Ja.	
<b>LMP</b>	Den gibt es bereits: ( <a href="https://www.parlament.gv.at/recherchieren/personen/parlament/sdirektion/pvdin/3">https://www.parlament.gv.at/recherchieren/personen/parlament/sdirektion/pvdin/3</a> )	

<b>Halten Sie eine Maximalbesetzung der Kabinette für sinnvoll?</b>		<b>Bewertung</b>
<b>SPÖ</b>	Nein.	
<b>FPÖ</b>	Eine einheitliche Festlegung der Größe von Ministerbüros ist vor dem Hintergrund der verschiedenen Aufgaben, die in den einzelnen Ressorts gebündelt werden, nicht zweckmäßig. Was es braucht, ist eine strenge und regelmäßige Prüfung der politischen Kabinette durch den Rechnungshof, insbesondere um zu verhindern, dass dort Parteiarbeit verrichtet wird.	
<b>Grüne</b>	Ja.	
<b>NEOS</b>	Ja.	
<b>KPÖ</b>	Ja.	
<b>KEINE</b>	Ja.	
<b>LMP</b>	Nein, aber wir verweisen einmal mehr auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.	
<b>Falls ja, wie viel?</b>		<b>Bewertung</b>
<b>SPÖ</b>	Eine starre Grenze ist hier nicht sinnvoll, weil es auf die Aufgaben und Größe des Ressorts ankommt. Es macht zudem einen Unterschied, ob ein:e Minister:in außertourliche Aufgaben wie zB die Regierungskoordination wahrnimmt. Im Ergebnis sollten die Kabinette nicht größer sein als in der Regierung Kern/Mitterlehner. Seitdem ist die Anzahl an Kabinettsmitarbeiter:innen und außerordentlichen Funktionen wie Stäben, Think Tanks etc geradezu explodiert. Dieser Zustand muss wieder auf ein „normales“ Maß zurückgefahren werden.	
<b>FPÖ</b>	-	
<b>Grüne</b>	Eine pauschale Antwort über Maximalbesetzungen kann nicht getroffen werden, da dies von der Größe der Ressorts, deren Aufgabenbereichen und aktuellen politischen Herausforderungen abhängig sein wird. Es sollte aber ein verbindlicher Schlüssel (zum Beispiel ein Verhältnis zu den Planstellen im Verwaltungsbereich des jeweiligen Ressorts) festgelegt werden.	
<b>NEOS</b>	Eine Anzahl für alle Ministerien hinweg zu nennen, erscheint nicht zweckmäßig und unseriös. Es muss aber sichergestellt werden, dass die Personalauswahl in Kabinetten	

	ressourcenschonend erfolgt und den erforderlichen Qualifikationserfordernissen entspricht.	
<b>KPÖ</b>	Maximal 15 Personen.	
<b>KEINE</b>	Die Anzahl der Mitglieder einer Regierung / eines Kabinetts (Kanzler, Vizekanzler, Minister und unterstellte Staatssekretäre mit eigenem Ressort) sollte sich an einem sinnvollen Zuschnitt der Zuständigkeiten, Befugnisse und Verantwortlichkeiten der Ministerien orientieren. Seit Gründung der 2. Republik lag die Anzahl der Regierungsmitglieder zwischen 13-23 Personen. Am häufigsten lag die Anzahl bei 18, was sich also in der Vergangenheit für die Führung von Regierungsgeschäften in Österreich als hinreichend erwiesen hat (die letzten 6 Regierungen hatten alle max. 18 Personen im Kabinett). Eine Maximalbesetzung ergibt daher Sinn, jedoch muss diese mit Expert:innen erarbeitet werden und kann auch unterschiedlich hoch, je nach Ministerium und Aufgabenbereich, ausfallen.	
<b>LMP</b>	-	

❖ **Unabhängige Justiz**

<b>Soll als Weisungsspitze der Staatsanwaltschaft eine oberste staatsanwaltschaftliche Behörde (Bundes- oder Generalstaatsanwaltschaft) eingerichtet werden?</b>		<b>Bewertung</b>
<b>SPÖ</b>	Ja.	
<b>FPÖ</b>	Nein. Die FPÖ ist davon überzeugt, dass die politische Verantwortung beim Justizminister zu liegen hat, um damit die parlamentarische Kontrolle weiterhin zu ermöglichen. Es ist wichtig, dass der Minister die Weisungsspitze darstellt, denn er ist dem Parlament gegenüber zur Rechenschaft verpflichtet.	
<b>Grüne</b>	Ja.	
<b>NEOS</b>	Ja.	
<b>KPÖ</b>	Ja.	
<b>KEINE</b>	Ja.	
<b>LMP</b>	Ja, vorzugsweise ein unabhängiges Kollegium, das auch die Geheimdienstaktivitäten kontrolliert. Eine Wiederbestellung soll nicht möglich sein.	
<b>Falls ja, wie sollte diese Ihrer Parteilinie nach organisiert sein: monokratisch oder im Kollegium?</b>		<b>Bewertung</b>
<b>SPÖ</b>	Die SPÖ fordert das seit 20 Jahren. Die Organisation werden die Verhandlungen zwischen den Fraktionen zeigen.	
<b>FPÖ</b>	-	
<b>Grüne</b>	Im Kollegium: Für das Vertrauen in den Rechtsstaat braucht es eine von der Politik unabhängige und weisungsfreie Generalstaatsanwaltschaft. Entscheidungen sollen in Dreiersenaten getroffen werden, wie es etwa bereits erfolgreich bei der Europäischen Staatsanwaltschaft praktiziert wird. Nur das Modell der Dreiersenate garantiert die Unabhängigkeit vor parteipolitischer Einflussnahme. Denn wenn die Macht auf mehrere Personen verteilt wird, ist es deutlich schwerer, unsachlichen Einfluss zu nehmen.	
<b>NEOS</b>	Im Kollegium.	
<b>KPÖ</b>	Im Kollegium.	
<b>KEINE</b>	Die oberste staatsanwaltschaftliche Behörde sollte soziokratisch organisiert sein, d.h. Entscheidungen werden im	

	Kreis diskutiert und dann getroffen, wenn niemand mehr einen schwerwiegenden, mit Argumenten begründeten Einwand hat	
<b>LMP</b>	Kollegium, wir sind jedoch hier offen für Argumente. Jedenfalls sollte eine Wiederbestellung ausgeschlossen sein.	

<b>Sollen Ernennungsverfahren von Richter:innen sowie von Staatsanwält:innen transparent und von der Politik unabhängig sein? („Bestenauslese“)</b>		<b>Bewertung</b>
<b>SPÖ</b>	Keine Antwort.	
<b>FPÖ</b>	An der derzeitigen Form der Besetzung ist im Grunde nichts zu ändern. Es hängt mehr an der Befähigung der Regierung, ob die Besetzung den Qualitätskriterien eines solchen Amtes entspricht. Dennoch hat die Endverantwortung, insbesondere bei den Staatsanwälten, beim Minister zu liegen.	
<b>Grüne</b>	Ja.	
<b>NEOS</b>	Ja.	
<b>KPÖ</b>	Ja.	
<b>KEINE</b>	Ja.	
<b>LMP</b>	Ja.	

<b>Soll es für sämtliche Stellen von Richter:innen verbindliche Besetzungsvorschläge eines richterlichen Gremiums geben?</b>		<b>Bewertung</b>
<b>SPÖ</b>	Ja.	
<b>FPÖ</b>	An der derzeitigen Form der Besetzung ist im Grunde nichts zu ändern. Es hängt mehr an der Befähigung der Regierung, ob die Besetzung den Qualitätskriterien eines solchen Amtes entspricht.	
<b>Grüne</b>	Ja.	
<b>NEOS</b>	Ja.	
<b>KPÖ</b>	Ja.	
<b>KEINE</b>	Ja.	
<b>LMP</b>	Ja.	



<b>Soll dies sinngemäß auch für die Ernennung von Staatsanwält:innen sowie für Richteramtswärter:innen gelten?</b>		<b>Bewertung</b>
<b>SPÖ</b>	Ja.	
<b>FPÖ</b>	Ja, auch hier ist keine Änderung erwünscht.	
<b>Grüne</b>	Ja.	
<b>NEOS</b>	Ja.	
<b>KPÖ</b>	Ja.	
<b>KEINE</b>	Ja.	
<b>LMP</b>	Nein, denn der staatsanwaltliche Dienst ist weisungsgebunden, hier greifen die Ausschreibungs- und Bestellungsrichtlinien der öffentlichen Verwaltung.	

<b>Soll die WKStA umfassend gestärkt werden:</b>		<b>Bewertung</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>durch Herauslösen aus der Oberstaatsanwaltschaft Wien als Instanz und direkte Unterstellung unter eine Bundes- bzw. Generalstaatsanwaltschaft, und / oder</b></li> <li>• <b>durch verfassungsrechtliche Absicherung der Unabhängigkeit der WKStA in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben, und / oder</b></li> <li>• <b>durch parlamentarische Gewährleistung, dass Korruptionsdelikte und zentrale Delikte der Wirtschaftskriminalität in der Zuständigkeit der WKStA als zentrale, bundesweit tätige Behörde bleiben?</b></li> </ul>		
<b>SPÖ</b>	Die SPÖ tritt für die Stärkung der WKStA ein, eine verfassungsrechtliche Verankerung wird nicht genügen.	
<b>FPÖ</b>	<p>Es bedarf keiner neuen Struktur, um die Arbeit die WKStA zu attraktivieren und zu verbessern, sondern es müssten grundsätzlichere andere Bereiche einer Verbesserung zugeführt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Massive Aufstockung im Supportbereich. Mehr qualifiziertes Verwaltungspersonal zur Bewältigung der richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Aufgaben.</li> <li>- Renovierung und ganz besonders Modernisierung von veralteten Gerichtsgebäuden</li> <li>- Modernisierung der Arbeitsplätze für Richter und Staatsanwälte</li> <li>- Klimatisierung von Arbeits- und Verhandlungsräumen</li> </ul>	

	- Abkühlphase von mindestens 5 Jahren von Richtern und Staatsanwälten bei der Rückkehr in der Richter- oder staatsanwaltschaftlichen Dienst, die hochrangige (partei)politische Ämter, z.B. Parteiobmann (StV), Generalsekretär einer Partei ..., innehatten, oder als Minister oder Staatssekretäre tätig waren. Dadurch können keine Planstellen blockiert.	
<b>Grüne</b>	Wir befürworten die umfassende Stärkung und langfristige Absicherung der WKStA. Eine Unterstellung unter eine Generalstaatsanwaltschaft ist grundsätzlich vorstellbar, wird aber davon abhängen, wie diese Behörde künftig ausgestaltet ist. (Stichwort: Dreiersenate). Eine wirksame Fachaufsicht wird weiterhin notwendig sein. Wir Grüne haben jedenfalls bewiesen, wie wichtig uns eine gestärkte WKStA ist, indem wir in den vergangenen Jahren die Planstellen um zehn Prozent angehoben, Medienexpert:innen beigelegt und weiteres unterstützendes Personal ermöglicht haben, damit die WKStA ihren gesetzlichen Aufgaben bestmöglich nachkommen kann.. Es ist entscheidend, dass dieser Weg der Stärkung und dauerhaften Absicherung der WKStA fortgeführt wird. Eine Zerschlagung der WKStA kommt für uns Grüne nicht in Frage.	
<b>NEOS</b>	Durch Herauslösen aus der Oberstaatsanwaltschaft Wien als Instanz und direkte Unterstellung unter eine Bundes- bzw. Generalstaatsanwaltschaft.	
<b>KPÖ</b>	Alle drei Antworten ja.	
<b>KEINE</b>	Ja, durch Herauslösen aus der Oberstaatsanwaltschaft Wien als Instanz und direkte Unterstellung unter eine Bundes- bzw. Generalstaatsanwaltschaft? Ja, durch eine verfassungsrechtliche Absicherung der Unabhängigkeit der WKStA in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben? Ja, durch eine <b>gesetzliche (nicht parlamentarische)</b> Gewährleistung, dass Korruptionsdelikte und zentrale Delikte der Wirtschaftskriminalität in der Zuständigkeit der WKStA als zentrale, bundesweit tätige Behörde bleiben?	
<b>LMP</b>	Ja, durch Herauslösen aus der Oberstaatsanwaltschaft Wien als Instanz und direkte Unterstellung unter eine Bundes- bzw. Generalstaatsanwaltschaft, und / oder durch parlamentarische Gewährleistung, dass Korruptionsdelikte und zentrale Delikte der Wirtschaftskriminalität in der Zuständigkeit der WKStA als zentrale, bundesweit tätige Behörde bleiben.	

❖ **Lobbying, Transparenzmaßnahmen und Antikorruptionsrichtlinien**

<i>Soll eine proaktive Kontrollbehörde, die die Aufsicht über Lobbying-Regulierungen übernimmt, errichtet werden?</i>		<b>Bewertung</b>
<b>SPÖ</b>	Ja.	
<b>FPÖ</b>	Eine zusätzliche Ausdehnung der Behördenstruktur ist nicht erforderlich.	
<b>Grüne</b>	Wir Grüne treten für die Stärkung der Lobbying-Regelungen und die Schließung von Schlupflöchern ein. Es braucht Transparenz und strenge Sanktionen. Die genaue Ausgestaltung der Zuständigkeiten wird Gegenstand der politischen Verhandlungen sein. Wir können uns sowohl eine eigene Behörde als auch die Übertragung dieser Aufgaben an eine bestehende unabhängige Behörde vorstellen.	
<b>NEOS</b>	Ob es in dem ohnehin schon aufgeblähten Behördenapparat des österreichischen Staates noch eine zusätzliche Behörde errichtet werden soll, ist kritisch zu betrachten. Sie sollte wenn dann jedenfalls im Parlament angesiedelt sein und es muss dafür gesorgt sein, dass Lobby-Regeln eingehalten und Verstöße dagegen sanktioniert werden.	
<b>KPÖ</b>	Ja.	
<b>KEINE</b>	Ja.	
<b>LMP</b>	Wir treten grundsätzlich für Entbürokratisierung ein, zusätzliche Behörden sollten nur geschaffen werden, wenn die absolute Notwendigkeit dafür besteht und die bestehenden Strukturen nachweislich nicht ausreichen.	

<i>Sollen Anpassungen bei der Erfassung und Veröffentlichung der Lobbyist:innen vorgenommen werden?</i>		<b>Bewertung</b>
<b>SPÖ</b>	Ja.	
<b>FPÖ</b>	Nichtregierungsorganisationen (NGOs) beeinflussen in immer höherem Ausmaß den öffentlichen Diskurs. Dabei bleibt häufig im Dunkeln, wer diese Organisationen finanziert und wessen Interessen damit vertreten werden. Eine allfällige Novelle des LobbyG müsste dem Rechnung tragen.	
<b>Grüne</b>	Ja.	

<b>NEOS</b>	Ja.	
<b>KPÖ</b>	Ja.	
<b>KEINE</b>	Ja.	
<b>LMP</b>	Wenn es sich als notwendig und zielführend erweist.	

<b>Soll öffentlich/transparent dokumentiert werden, wenn Interessenvertreter:innen an der Erstellung von Gesetzesentwürfen beteiligt waren? (Stichwort: "legislativer Fußabdruck")</b>		<b>Bewertung</b>
<b>SPÖ</b>	Das wäre wünschenswert, wird aber nicht in jedem Fall möglich sein	
<b>FPÖ</b>	Der Rechnungshof empfiehlt die Darstellung eines legislativen Fußabdruckes in seiner Evaluierung des Lobbying- und Interessenvertretungs-Registers. Ein dementsprechender Antrag der FPÖ wurde in der nunmehr endenden Legislaturperiode leider vertagt.	
<b>Grüne</b>	Ja.	
<b>NEOS</b>	Ja.	
<b>KPÖ</b>	Ja.	
<b>KEINE</b>	Ja.	
<b>LMP</b>	Ja, es ist für die Abgeordneten selbst von grundlegender Bedeutung, dass für sie der Entstehungsprozess eines Gesetzes transparent ist. Ein Verhaltenskodex müsste verbindlich vorgegeben werden. Wichtig ist auch, die Legistik wieder zu stärken und die Abteilungen auszubauen. Die aktuelle Praxis, dass externe Anwaltskanzleien Vorlagen liefern, halten wir für höchst bedenklich.	

<b>Sehen Sie die Umsetzung der Whistleblower Richtlinie als ausreichend?</b>		<b>Bewertung</b>
<b>SPÖ</b>	Ja.	
<b>FPÖ</b>	Ja.	
<b>Grüne</b>	Wir sind zufrieden mit dem nationalen Hinweisgeber:innen-Gesetz, da es über die europarechtlichen	

	Anforderungen hinausgeht. Allerdings sind Whistleblower:innen aktuell nur bei Meldungen aus bestimmten Rechtsbereichen geschützt.	
<b>NEOS</b>	Nein.	
<b>KPÖ</b>	Keine Antwort.	
<b>KEINE</b>	Nein.	
<b>LMP</b>	Vorläufig ja, sie muss aber laufend evaluiert und ggf. adaptiert werden.	
<b>Falls nein, was würden Sie im nationalen Hinweisgebergesetz ändern?</b>		<b>Bewertung</b>
<b>SPÖ</b>	-	
<b>FPÖ</b>	-	
<b>Grüne</b>	Whistleblower:innen sind aktuell nur bei Meldungen aus bestimmten Rechtsbereichen geschützt. Da sind wir Grüne klar für eine Ausweitung auf das gesamte Strafrecht und auch andere Rechtsbereiche. Nach einer Evaluierung, die im Gesetz auch vorgesehen ist, könnte das Gesetz dahingehend nachgeschärft werden.	
<b>NEOS</b>	Hinweisgebern wurde in dem von den Regierungsklubs mit mehr als einjähriger Verzögerung beschlossenen Gesetz extreme Probleme bereitet, weil die Anlassfälle für einen zulässigen Hinweis viel zu schwammig formuliert sind. Wenn man sich auf der anderen Seite anschaut, welche Strafsanktionen für falsch gegebene Hinweise drohen, dann zeigt sich, dass dies mit der Gesetzessystematik nicht zusammenpasst. Darüber hinaus sieht es keine Sanktionen für den Fall vor, dass ein Unternehmen keine Meldestelle für Whistleblower einrichtet.	
<b>KPÖ</b>	-	
<b>KEINE</b>	Im nationalen Hinweisgebergesetz sind Verstöße gegen nationales Recht, insbesondere mit besonderem Fokus auf Korruptionsdelikte, in den Geltungsbereich einzubeziehen. Im gleichen Zug ist der Zugang der Bürgerinnen und Bürgern zu internen und externen Meldekanälen zu erleichtern. Ferner ist der Schutz von Hinweisgebern vor Repressalien zu gewährleisten, sofern deren Meldungen nicht durch missbräuchliche oder böswillige Absichten begründet sind. Es sind weiters erforderliche Vorkehrungen zu treffen, dass ungerechtfertigte Anschuldigungen schneller und transparenter entkräftet werden können.	
<b>LMP</b>	-	

<b>Treten Sie für eine umgehende Novellierung des Staatsarchiv-Gesetzes mit der Zielsetzung, künftig klar und umfassend auch auf die modernen digitalen Kommunikations- und Datenverarbeitungstechnologien zu erfassen, ein?</b>		<b>Bewertung</b>
<b>SPÖ</b>	Ja.	
<b>FPÖ</b>	Ja.	
<b>Grüne</b>	Im Bundesarchivgesetz ist bereits jetzt die Möglichkeit gegeben, moderne digitale Kommunikations- und Datenverarbeitungstechnologien zu erfassen. Ansonsten wäre etwa das ORF-Archiv, welches auf Basis des Staatsarchiv-Gesetzes eingerichtet ist, nicht möglich. Dazu ist es notwendig, dass die Bundesministerien und andere Stellen dieses Schriftgut dem Österreichischen Staatsarchiv anbieten und es dort auch übernommen wird. Dies im Bundesarchivgesetz zu verdeutlichen, wäre jedenfalls sinnvoll.	
<b>NEOS</b>	Einzelne Bestimmungen aus Gesetzen zu "beseitigen", ist selten, im Sinne einer gut durchdachten Gesetzessystematik, zielführend. Allerdings fordern wir NEOS eine Novellierung des Bundesarchivgesetzes, die eine verpflichtende Archivierung jeglicher beruflichen Kommunikation von Staatsorganen sowie ein explizites Verbot der Aktenvernichtung sicherstellt. Für Verstöße gegen die Regeln müssen empfindliche Strafen vorgesehen werden.	
<b>KPÖ</b>	Ja.	
<b>KEINE</b>	Ja.	
<b>LMP</b>	Ja.	

<b>Treten Sie dafür ein, dass der Paragraph 6 Absatz 3 aus dem Bundesarchivgesetz beseitigt wird?</b>		<b>Bewertung</b>
<b>SPÖ</b>	Ja.	
<b>FPÖ</b>	Grundsätzlich muss es das Ziel sein, der Nachwelt einen breiten Einblick in das Verwaltungshandeln zu geben. Die späte Veröffentlichung von Schriftgut, welches nach dem Ausscheiden aus der Funktion an das Staatsarchiv geordnet übergeben wird, ist der Vernichtung einer zeitgeschichtlichen Dokumentation, wie sie in der ÖVP-Schredderaffäre praktiziert wurde, vorzuziehen.	



<b>Grüne</b>	Nein, er sollte aber in folgendem Sinn novelliert werden: (3) Das Schriftgut, das unmittelbar beim Bundespräsidenten, Bundeskanzler, Vizekanzler, bei einem Bundesminister oder Staatssekretär in Ausübung ihrer Funktion oder in deren Büros anfällt, verbleibt beim Nachfolger und ist nach 25 Jahren dem Österreichischen Staatsarchiv verpflichtend zu übergeben.	
<b>NEOS</b>	Einzelne Bestimmungen aus Gesetzen zu "beseitigen", ist selten, im Sinne einer gut durchdachten Gesetzessystematik, zielführend. Allerdings fordern wir NEOS eine Novellierung des Bundesarchivgesetzes, die eine verpflichtende Archivierung jeglicher beruflichen Kommunikation von Staatsorganen sowie ein explizites Verbot der Aktenvernichtung sicherstellt. Für Verstöße gegen die Regeln müssen empfindliche Strafen vorgesehen werden.	
<b>KPÖ</b>	Ja.	
<b>KEINE</b>	Ja.	
<b>LMP</b>	Nein, denn er betrifft schutzwürdige Interessen.	

❖ **Medien und Öffentlichkeitsarbeit**

<b>Soll der ORF Stiftungsrat in seiner Zusammensetzung / in der Vorgabe der Zusammensetzung geändert werden?</b>		<b>Bewertung</b>
<b>SPÖ</b>	Ja.	
<b>FPÖ</b>	Zumal die Regelung zur Zusammensetzung des ORF-Stiftungs- aber auch Publikumsrates laut VfGH teils verfassungswidrig ist, ist eine Neuregelung unabdingbar.	
<b>Grüne</b>	Ja.	
<b>NEOS</b>	Ja.	
<b>KPÖ</b>	Ja.	
<b>KEINE</b>	Ja.	
<b>LMP</b>	Ja.	
<b>Falls ja, wie sollte der Stiftungsrat des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu einer professionalisierten, parteipolitisch unabhängigen, geschäftlichen Aufsicht reformiert werden?</b>		<b>Bewertung</b>
<b>SPÖ</b>	Laut Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs sind die Gremien des ORF teilweise verfassungswidrig besetzt. Die Unabhängigkeit des ORF ist unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen also mangelhaft. Wir wollen daher eine umfassende Reform der ORF-Gremien. Diese sollte beinhalten: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Reduktion des Einflusses von Bundeskanzler und Bundesregierung</li> <li>- Aufwertung des Publikumsrats für mehr allgemeine Mitbestimmung</li> <li>- Stiftungsrat als operativ arbeitsfähiges Aufsichtsorgan</li> <li>- geheime Wahlen sowie qualifizierte Mehrheiten bei der Wahl des Generaldirektors</li> <li>- transparente Personalentscheidungen und Hearings bei der Personalauswahl.</li> </ul>	
<b>FPÖ</b>	Der Stiftungsrat soll den Zusehern und nicht einer Regierungsmehrheit verpflichtet sein. Es braucht daher eine politische Äquidistanz bei der Zusammensetzung.	
<b>Grüne</b>	Aus unserer Sicht sollte es ein funktionsfähiger Aufsichtsrat mit fünf bis sieben Mitgliedern sein. Die Mitglieder sollten in einem transparenten und öffentlichen Auswahlverfahren nach objektiven Kriterien und einem öffentlichen Hearing bestellt	



	werden. Überdies müssen Qualifikationskriterien gesetzlich festgelegt werden.	
<b>NEOS</b>	<p>In Zukunft müssen Führungspositionen im ORF nach klaren, transparenten Kriterien besetzt werden. Rein politische Besetzungen des Generaldirektors wie bisher werden damit nicht mehr möglich sein. Da der Stiftungsrat im ORF allerdings auch eine wichtige Führungs- und Managementrolle einnimmt, ist zu erwarten, dass dieselben klaren und transparenten Kriterien auch für die Besetzung des Stiftungsrates herangezogen werden müssen.</p> <p>Das heißt, dass ein Großteil der Stiftungsräte nicht mehr von der Politik, ohne jegliche Kompetenzprüfung, entsendet werden, sondern nach einem öffentlichen Hearing, nach klaren transparenten Kriterien.</p> <p>Es braucht Ausschreibungen und Bewerbungen sowie eine Kommission analog zum Ausschreibungsgesetz. Zusätzlich wollen wir öffentliche Hearings. Die Mitgliederanzahl kann weniger werden - ca. 10 Personen im Jahr.</p> <p>Die Kommission hat aus unabhängigen Expert:innen zu bestehen - z.B. analog zu den VfGH-Richterbestellungen.</p>	
<b>KPÖ</b>	Wir wollen die parteipolitisch besetzten Stellen reduzieren und die Beschickung durch die Zivilgesellschaften an heutige Gegebenheiten anpassen.	
<b>KEINE</b>	<p>Österreich braucht einen starken und unabhängigen ORF. Unser Ziel ist, den ORF deshalb aus der Einflussosphäre von Parteien zu befreien und dessen Entscheidungsgremien zu demokratisieren. Der ORF ist als öffentlich-rechtlicher Rundfunk ein zentrales Informationsmedium für unsere Demokratie.</p> <p>Deshalb schlagen wir vor, den ORF Stiftungsrat abzuschaffen und durch einen reformierten Publikumsrat zu ersetzen. Die Besprechungsprotokolle des Publikumsrat sind zu veröffentlichen, und deren Mitglieder haben sich mindestens einmal im Jahr einem öffentlichen Hearing im Parlament zu stellen.</p> <p>Weiters soll ein Journalist:innenrat geschaffen werden, in dem die Journalist:innen des ORFs sitzen, ausgestattet mit umfangreichen Befugnissen, wie der Wahl der Chefredakteur:innen.</p>	
<b>LMP</b>	Indem die Bundesregierung keinen Einfluss mehr darauf hat, hier wären verschiedene Modelle zu erarbeiten und gegeneinander abzuwägen.	

<b>Soll es eine überprüfbare und nachvollziehbare Objektivierung und Transparenz bei der Medienförderung und Inseratenvergabe durch öffentliche Stellen geben?</b>		<b>Bewertung</b>
<b>SPÖ</b>	Ja.	
<b>FPÖ</b>	Angesichts des Missverhältnisses zwischen Förderungen und Inseraten, bei gleichzeitiger Anerkennung der Schutzwürdigkeit eines österreichischen Medienmarktes, der sowohl von großen Konzernen aus Deutschland als auch von internationalen Plattformmonopolisten unter Druck gesetzt wird, bedarf es einerseits anteiliger Inserate in jedem Medium, das die Grundvoraussetzungen erfüllt. Damit wird der Bundesregierung die Einflussmöglichkeit auf die Inseratenvergabe genommen. Andererseits braucht es statt Medienförderungen mit willkürlichen Einstufungen von „Qualitätsjournalismus“ eine plattformunabhängige Medienförderung, die nach klaren Kriterien vergeben wird und nicht am Konsumverhalten und Informationsbedürfnis der Bürger vorbei fördert.	
<b>Grüne</b>	Die gibt es bereits. Durch das neue Gesetz gibt es außerdem die Verpflichtung zu Transparenzberichten und bei großen Kampagnen auch zu umfassenden Wirkungsanalysen.	
<b>NEOS</b>	Ja.	
<b>KPÖ</b>	Ja.	
<b>KEINE</b>	Ja.	
<b>LMP</b>	Ja. Das Gesetz ist im Grunde gut, jedoch gibt es erhebliche Defizite in der Ausführung.	

<b>Soll die Entscheidung über Inserate an eine Agentur übergeben werden, die nach Zielgruppenkriterien arbeitet und soll eine nachvollziehbare Kontrolle eingeführt werden?</b>		<b>Bewertung</b>
<b>SPÖ</b>	Die SPÖ hat der letzten Novelle für mehr Transparenz und Kontrolle der Inseratenvergabe zugestimmt. Dennoch reichen die Änderungen nicht aus. Wir wollen daher einen Neustart und ein Gesamtkonzept für die Inseratenvergabe auf Basis von Transparenz, klarer Vorgaben und finanzieller Obergrenzen. Das Inseratenvolumen soll insgesamt reduziert und das Budget für die Medienförderung aufgestockt werden. Ziel muss die Stärkung von unabhängigem, vielfältigem, qualitativem und innovativem Journalismus als zentralem Pfeiler der Demokratie	

	sein. Dafür schaffen wir klare Vorgaben in einem eigenen Gesetz. In einem eigenen Globalbudget legen wir das Budget für alle Informationsmaßnahmen der Bundesregierung verbindlich fest. Vergabekriterien und -ziele werden ebenfalls transparent gesetzlich geregelt und die Vergabe zentralisiert.	
<b>FPÖ</b>	Inserate durch staatliche oder staatsnahe Stellen müssen betragsmäßig begrenzt und nach einem objektiven Verfahren vergeben werden, an dem sich sämtliche Medien beteiligen können. Ebenso muss eine neue Förderstruktur geschaffen werden, an der sämtliche Medien unabhängig von ideologischen Festlegungen teilhaben können.	
<b>Grüne</b>	Schon jetzt wird die Vergabe in Kooperation mit Agenturen vollzogen, die Entscheidung und damit die Verantwortung muss jedoch aus unserer Sicht bei den Ministerien liegen. Zielgruppenkriterien und eine nachvollziehbare Kontrolle wurden mit der Gesetzesnovelle aber umfassend eingeführt.	
<b>NEOS</b>	Ja.	
<b>KPÖ</b>	Ja.	
<b>KEINE</b>	Ja.	
<b>LMP</b>	Wir treten grundsätzlich für Entbürokratisierung ein, zusätzliche Behörden/Strukturen sollten nur geschaffen werden, wenn die absolute Notwendigkeit dafür besteht und die bestehenden Strukturen nachweislich nicht ausreichen.	

<i>Sind Sie bereit Inseratenausgaben zu beschränken?</i>		<i>Bewertung</i>
<b>SPÖ</b>	Ja.	
<b>FPÖ</b>	Die bewusst herbeigeführte Abhängigkeit der Medien vom Staat führt dazu, dass ihre wichtige Kontrollfunktion eher der Opposition als der Regierung zukommt. Um unabhängigen Journalismus zu fördern, müssen die Medien aus der Inseratenabhängigkeit befreit und die Presseförderung in eine plattformunabhängige und adäquate Medienförderung umgewandelt werden.	
<b>Grüne</b>	Ja, wir wollten schon bei der Novelle des Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetz eine Obergrenze verankern, was jedoch mit der ÖVP nicht möglich war.	
<b>NEOS</b>	Ja.	

<b>KPÖ</b>	Ja.	
<b>KEINE</b>	Ja.	
<b>LMP</b>	Ja.	

<i>Sollen budgetäre Höchstgrenzen in Bereichen der Öffentlichkeits- und Informationsarbeit der BMs gesetzlich geregelt werden?</i>		<b>Bewertung</b>
<b>SPÖ</b>	Ja.	
<b>FPÖ</b>	Um den Aufwand im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesministerien zu begrenzen, erscheint eine sachliche Anknüpfung durch eine genaue Definition, welche Inhalte auf welche Weise kommuniziert werden sollen, zweckmäßiger.	
<b>Grüne</b>	Ja.	
<b>NEOS</b>	Ja.	
<b>KPÖ</b>	Ja.	
<b>KEINE</b>	Ja.	
<b>LMP</b>	Ja.	

<i>Soll die öffentliche Beschaffung objektiviert werden?</i>		<b>Bewertung</b>
<b>SPÖ</b>	Ja.	
<b>FPÖ</b>	Vor dem Hintergrund der fragwürdigen Beschaffungsvorgänge der Bundesregierung von ÖVP und Grünen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, aber auch anderer Vorgänge, wie etwa der Vergabe sämtlicher Aufträge im Zusammenhang mit dem von Bundesministerin Gewessler initiierten Klimarat an Personen und Firmen, denen eine gewisse grüne Affinität kaum abgesprochen werden kann, erscheint eine Objektivierung sinnvoll.	
<b>Grüne</b>	Ja.	
<b>NEOS</b>	Ja.	
<b>KPÖ</b>	Ja.	
<b>KEINE</b>	Ja.	

<b>LMP</b>	Ja, ist sie aber grundsätzlich schon in weiten Bereichen (z.B. <a href="https://www.bbg.gv.at">https://www.bbg.gv.at</a> ; <a href="https://www.nabe.gv.at">https://www.nabe.gv.at</a> etc.).	
<b>Falls ja, wie hätten Sie das vorgesehen?</b>		<b>Bewertung</b>
<b>SPÖ</b>	Die öffentliche Beschaffung ist bereits sehr stark reguliert. Probleme bereiten diverse Schlupflöcher, die es zu schließen gilt. Die SPÖ hat u.a. vorgeschlagen, die Beschaffung der Bundesministerien (nach Wiedereingliederung der Bundesbeschaffung GmbH) bei einer Stelle zu zentralisieren und den Schwellenwert von 100.000 Euro für freihändige Vergaben zu senken.	
<b>FPÖ</b>	Empfehlungen des Rechnungshofes, wie insbesondere betreffend der Covid-19-Impfstoffbeschaffung, sind zu prüfen und entsprechend umzusetzen.	
<b>Grüne</b>	Wir setzen uns für Transparenz und Nachhaltigkeit in der öffentlichen Auftragsvergabe ein. Eine objektive Bewertung von Angeboten ermöglicht es uns, faire Wettbewerbsbedingungen zu schaffen und sicherzustellen, dass öffentliche Gelder effizient eingesetzt werden. Dabei dürfen aber ökologische und soziale Kriterien nicht außen vor bleiben und Umwelt- und Sozialstandards müssen miteinfließen.	
<b>NEOS</b>	Es sollen jedenfalls höhere Transparenz- und Qualitätsstandards implementiert werden, sodass stets der Bestbieter zum Zug kommt.	
<b>KPÖ</b>	Soweit möglich und wo noch nicht festgeschrieben, soll es klare Kriterien in der Beschaffung geben, die nicht nur finanzielle, sondern auch soziale und ökologische Aspekte berücksichtigen.	
<b>KEINE</b>	Die Rahmendaten aller Vergaben der öffentlichen Verwaltung sind – bei sonstiger Nichtigkeit – vollständig zu veröffentlichen. Ausnahmen hierzu kann es geben, sofern international anerkannte schutzwürdige Interessen vorliegen (z.B. sensible Sicherheitsinteressen). Es sind jährlich detaillierte Rechenschaftsberichte an das Parlament zu übermitteln, welche ebenfalls online und in sonst geeigneter Form zu veröffentlichen sind. Bei öffentlichen Auftragsvergaben sind die Vertragsparteien zu verpflichten, weder Offshore-Firmen noch „Verkaufsberater“ einzuschalten. Eine Nicht-Einhaltung dieser Vorgabe hat in der Nichtigkeit des Vertrags, einer Pönale von mindestens 30 Prozent des Auftragswertes sowie eine volle Schadenersatzpflicht zur Folge. Eine mutwillige Umgehung der Vorgabe ist zu prüfen, welche im Falle einer Bestätigung zu einem zumindest temporären Ausschluss (z.B. 2-3 Jahre) von	

	öffentlichen Aufträgen zur Folge hat („blacklisting“), und auch strafrechtliche Folgen für die handelnden Personen haben muss.	
<b>LMP</b>	Siehe oben.	

<b>Sehen Sie das Informationsfreiheitsgesetz in seiner jetzigen Form als ausreichend?</b>		<b>Bewertung</b>
<b>SPÖ</b>	Die SPÖ hat das neue Informationsfreiheitsgesetz als historischen Meilenstein unterstützt, auch wenn es in manchen Punkten nicht unseren Vorstellungen entsprach.	
<b>FPÖ</b>	Das Informationsfreiheitsgesetz ist als Kodifikation des durch die Judikatur längst entwickelten Rechts ein Schritt in die richtige Richtung. Eine Beurteilung der jetzigen Form werden wir nach dem Inkrafttreten vornehmen, jedoch sehen wir einige Verschlechterungen gegenüber dem Ministerialentwurf.	
<b>Grüne</b>	Wir Grüne sind überzeugt vom Informationsfreiheitsgesetz. Sollte sich in der Anwendung des Gesetzes herausstellen, dass es in bestimmten Bereichen noch mehr Transparenz braucht, stehen wir für Nachschärfungen zur Verfügung.	
<b>NEOS</b>	Nein.	
<b>KPÖ</b>	Nein.	
<b>KEINE</b>	Nein.	
<b>LMP</b>	Ja, es ist ein erster wichtiger Schritt; es müsste aber laufend in seinen Auswirkungen geprüft und ggf. adaptiert werden.	
<b>Falls nein, was würden Sie ändern?</b>		<b>Bewertung</b>
<b>SPÖ</b>	-	
<b>FPÖ</b>	Die Ausnahme von Gemeinden unter 5.000 Einwohnern und damit rund 39% der Bevölkerung von der proaktiven Veröffentlichungspflicht ist aus freiheitlicher Sicht vor dem Hintergrund diverser Widmungsskandale von ÖVP-Bürgermeistern abzulehnen. Was außerdem fehlt, ist die ursprünglich vorgesehene Ausweitung der Prüfrechte des Rechnungshofes auf Unternehmen ab 25 % Staatsanteil.	
<b>Grüne</b>	-	
<b>NEOS</b>	Nein. Wir NEOS sehen Änderungsbedarf bei folgenden Punkten:	

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gemeinden unter 5.000 Einwohner:innen sollten nicht von der proaktiven Veröffentlichungspflicht ausgenommen werden.</li> <li>- Wenn sich die Gemeinde weigert, die Information herauszugeben, müssen die anfragenden Bürger:innen unmittelbar den Rechtsweg beschreiten. Es bräuchte daher einen Informationsfreiheitsbeauftragten, der im Interesse der Bürger:innen ihnen zu ihrem Recht verhilft.</li> <li>- Die Geheimhaltungsgründe sollten gelockert werden, sodass es keinen massiven Rückschritt bei der Veröffentlichung von Studien und Gutachten gibt.</li> <li>- Das Gesetz sieht vor, dass alle Bundesländer zustimmen müssen, wenn man das IFG reformieren will. Realpolitisch also unmöglich, das Gesetz zu reformieren.</li> <li>- Das IFG sieht vor, dass einfachgesetzlich von ihm abgewichen werden kann. Diese Möglichkeit macht es zahnlos und sollte daher beseitigt werden.</li> <li>- Kammern und Sozialversicherungen wurden explizit vom IFG ausgenommen. Das Gesetz sollte jedenfalls auf beide Einrichtungen Anwendung finden.</li> </ul>	
<b>KPÖ</b>	Es braucht auch Einblick in ausgelagerte Unternehmen im öffentlichen Eigentum, wie z. B. die COFAG.	
<b>KEINE</b>	Das Informationsfreiheitsgesetz müsste dahingehend angepasst werden, sodass Informationsbedürfnissen der Bevölkerung und Medien unbürokratisch und rasch nachgekommen werden kann. Amtsgeheimnis und Vereinbarungen von Geheimhaltungsklauseln sind als nichtig zu betrachten, sofern es sich nicht um international anerkannte schutzwürdige Interessen handelt (z.B. nachrichtendienstliche Angelegenheiten, militärische Geheimnisse, sensible Sicherheitsinteressen oder der Außenbeziehungen, etc.). Die effektive Durchsetzung von Auskunftsansuchen ist durch die Einsetzung eines unabhängigen Informationsfreiheits-Beauftragten sicherzustellen.	
<b>LMP</b>	-	

<b>Sind Sie für die Bestellung eines Informationsbeauftragten?</b>		<b>Bewertung</b>
<b>SPÖ</b>	Im Informationsfreiheitsgesetz wurden gewisse Zuständigkeiten an die Datenschutzbehörde übertragen. Leider wurde kein:e Informationsfreiheitsbeauftragte:r vorgesehen. Das wäre der Wunsch der SPÖ gewesen.	
<b>FPÖ</b>	Nein.	

<b>Grüne</b>	Es ist bekannt, dass wir Grüne uns für einen Informationsbeauftragten eingesetzt haben. Dennoch können wir die jetzige Umsetzung, in der die Datenschutzbehörde mit Informations- und Schulungsaufgaben betraut wird, vertreten. Sollte sich diesbezüglich aber ein Änderungsbedarf ergeben, stehen wir den Grünen dem offen gegenüber.	
<b>NEOS</b>	Ja.	
<b>KPÖ</b>	Ja.	
<b>KEINE</b>	Ja.	
<b>LMP</b>	Nein.	
<b>Falls ja, was spricht gegen eine Bestellung?</b>		<b>Bewertung</b>
<b>SPÖ</b>	-	
<b>FPÖ</b>	Der Rechtsschutz durch die Verwaltungsgerichte einhergehend mit der Beratung und Unterstützung durch die Datenschutzbehörde ist eine Lösung, die ohne die Schaffung neuer Behörden und Institutionen auskommt.	
<b>Grüne</b>	-	
<b>NEOS</b>	-	
<b>KPÖ</b>	-	
<b>KEINE</b>	-	
<b>LMP</b>	Bürokratische Überbordung/Kosten.	

<b>Sollen Informationspflicht auf alle Gemeinden ausgeweitet werden?</b>		<b>Bewertung</b>
<b>SPÖ</b>	Ja.	
<b>FPÖ</b>	Ja. Wir lehnen die Ausnahme von Gemeinden unter 5.000 Einwohnern und damit rund 39% der Bevölkerung von der proaktiven Veröffentlichungspflicht ab.	
<b>Grüne</b>	Bereits jetzt sind alle Gemeinden auf Informationsbegehren von Bürger:innen auskunftspflichtig. Bürger:innen können Fragen an die Gemeinden richten und alle Gemeinden müssen antworten. Es bestehen für kleine Gemeinden lediglich aufgrund von hohem administrativen Aufwand Grenzen bei der Informationspflicht. Nun gilt es einmal abzuwarten, wie sich die Ausgestaltung des Gesetzes in der Praxis	



	bewährt. Dem Schließen eventueller Lücken stehen wir Grüne jedenfalls offen gegenüber.	
<b>NEOS</b>	Ja.	
<b>KPÖ</b>	Ja, kleine Gemeinden sollten sich dabei aber Unterstützung von der Landesebene holen können.	
<b>KEINE</b>	Ja.	
<b>LMP</b>	Ja, aber z.B. hinsichtlich kleiner Gemeinden nur wenn diese damit nicht in ihrem Wirken unverhältnismäßig beeinträchtigt werden.	